

Landeshauptstadt Schwerin
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ansprechpartner: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer & Zoodirektor
Telefon: 0385 39551-12
Fax: 0385 39551-30
E-Mail: schikora@zoo-schwerin.de

Datum: 26.03.2026

Stellungnahme zur Vorlage 01707/2026

Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Die Geschäftsführung der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH nimmt auf Bitte des Hauptausschusses zur Vorlage 01707/2026 (Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG), insbesondere zu Punkt 4 „Investitionsbudget Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ (6.242.032,05 Euro), wie folgt Stellung. Vorgesehen ist hier die Errichtung eines Eingangsgebäudes im Freilichtmuseum Mueß (2028/2029).

Die geplante Weiterentwicklung des Freilichtmuseums Mueß wird grundsätzlich begrüßt. Insbesondere bestehen nach Umsetzung der Maßnahmen erkennbare Potenziale für eine gemeinsame Vermarktung von Museum und Zoo. Entsprechende Ansätze zur engeren Zusammenarbeit sind bereits im „Rahmenplan 2024“ des Zoos verankert.

Gleichzeitig ist die fehlende Berücksichtigung des Zoos im genannten Investitionsbudget – trotz des bekannten Sanierungsstaus und teilweise nicht mehr zeitgemäßer Arbeitsbedingungen – nicht nachvollziehbar.

Der Zoo hat bereits im Jahr 2024 mit dem „Rahmenplan 2024“ ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beseitigung zentraler Defizite vorgelegt. Dieser Rahmenplan bildet die Grundlage für laufende Abstimmungen zwischen Zoo, Landeshauptstadt Schwerin und Landesregierung im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.

Seitens der Landesregierung wird das Vorhaben, den Zoo als zweites bedeutendes touristisches Standbein neben dem Welterbe „Residenzensemble“ zu etablieren, ausdrücklich positiv bewertet. Besonderes Interesse gilt dabei dem als prioritäre Maßnahme definierten Projekt „ZooCampus“.

Neben inhaltlich-konzeptionellen Aspekten stehen dabei insbesondere Themen wie Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Energieversorgung im Fokus, wodurch erhebliche Betriebskostensenkungen zu erwarten sind. Das Projekt umfasst u. a. den Neubau von Verwaltung, Werkstätten, Sozialräumen, Veterinärstation sowie weiterer betriebsnotwendiger Infrastruktur. Ergänzt wird dies durch ein öffentlich zugängliches Campusareal mit ZooSchule, ZooKita und weiteren einsehbaren Bereichen (vgl.

Kapitel 2 „Artenschutzzentrum Zoo“ im Rahmenplan 2024). Der aktuelle Bestand ist nicht mehr auskömmlich und nicht mehr den heutigen, teils gesetzlichen Anforderungen entsprechend!

Die Voraussetzungen für eine wesentliche investive Förderung sind derzeit als günstig zu bewerten. Die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) steht kurz vor dem Abschluss. Ebenso befindet sich die durch das Wirtschaftsministerium geförderte Machbarkeitsstudie zum Rahmenplan in der finalen Phase. Die Ergebnisse sollen am 21.05.2026 in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe beraten werden.

Hervorzuheben ist, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, das Zoos im Rahmen des Sondervermögens des Bundes nach dem LuKIFG berücksichtigt. Dies ist das Ergebnis intensiver Abstimmungen zwischen dem Landeszooverband – unter maßgeblicher Mitwirkung der Schweriner Zoo-Geschäftsführung als Verbandsvorsitzendem – und der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich um ein wichtiges und erwartetes Signal, die zur Verfügung stehenden Mittel anteilig auch dem Zoo der Landeshauptstadt zugutekommen zu lassen. Dies ist nicht nur im Sinne der bisherigen politischen Zielsetzungen, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für die anstehenden Gespräche mit potenziellen Fördermittelgebern. Insbesondere handelt es sich um frei nutzbare Mittel, die außerhalb der regulären Haushaltsrestriktionen der Landeshauptstadt stehen und ausdrücklich auch für Investitionen in Zooinfrastruktur vorgesehen sind.

Der Zoo ist als Produkt 25301 Bestandteil des Teilhaushalts 14. Bereits in den Haushalten 2025/2026 wurde als Ziel die „weitere Umsetzung des Entwicklungskonzeptes mit dem Neubau Betriebshof (Arbeitstitel: ZooCampus)“ definiert. In jüngsten Beratungen (Kalenderwoche 10/2026) wurde diese Zielstellung erneut bestätigt und sowohl Verwaltung, Stadtvertretung als auch Landes- und Bundesebene in die Verantwortung genommen. Eine investive Unterstützung des Zoos zum jetzigen Zeitpunkt ist daher folgerichtig und erforderlich zur Zielerreichung. Investitionen in den Zoo kommen bereits heute jährlich über 200.000 Besucherinnen und Besuchern zugute.

Die Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt „ZooCampus“ beläuft sich auf rund 28 Mio. Euro (brutto). Für die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln ist die verbindliche Darstellung eines kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10 % (2,8 Mio. Euro) erforderlich.

Es wird daher angeregt, entweder:

- einen entsprechenden Anteil im Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“ zu berücksichtigen oder
- alternativ eine verbindliche Verankerung dieses Betrags in der kommunalen Haushaltsplanung für die Jahre 2027/2028 vorzunehmen (Risiko der Bewertung durch das Innenministeriums)

Eine entsprechende Positionierung wird im weiteren Verfahren als wesentlich förderrelevant angesehen.

gez.

Dr. Tim Schikora

Geschäftsführer